



HOCHSCHULE
FÜR MUSIK
HANNS EISLER
BERLIN

GELD-GUIDE

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR
MUSIKSTUDIERENDE AN DER
HOCHSCHULE FÜR MUSIK HANNS EISLER BERLIN

GELD-GUIDE

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR
MUSIKSTUDIERENDE AN DER HOCHSCHULE
FÜR MUSIK HANNS EISLER BERLIN



© Janine Escher

STIPENDIENBÜRO

Susanne Krüger
Charlottenstr. 55, 10117 Berlin
Raum 705
Tel.: 030 688305-540
stipendien@hfm-berlin.de

BEREICH SERVICES UND INTERNATIONALES

Katja Ehrentreich
Charlottenstr. 55, 10117 Berlin
Raum 633
Tel.: 030 688305-830
international@hfm-berlin.de

GRUSSWORT DER REKTORIN

Liebe Studierende,

der erste Schritt ist getan: Sie haben es geschafft, einen der begehrten Studienplätze an der Eisler zu erhalten. Dazu gratuliere ich Ihnen sehr herzlich!

Wir möchten Sie nun bestmöglich auf Ihrem weiteren Weg an unserer Hochschule begleiten und unterstützen. Zu optimalen Studienbedingungen gehören unter anderem natürlich auch eine finanzielle Absicherung, damit Sie sich voll und ganz auf Ihr anspruchsvolles Studium konzentrieren können.



Andrea Tober

© Zebu Kluth

Wir haben verschiedene Unterstützungsangebote, die Ihnen „den Rücken freihalten“ und ermöglichen sollen, dass Sie sich ohne existentielle Sorgen künstlerisch entfalten können. Der Ihnen vorliegende Geldguide stellt Ihnen sowohl die hochschulinternen Stipendien als auch externe Stipendienangebote vor. Weitere finanzielle Hilfen bieten der Förderverein und der AStA der Eisler an. Zum Thema BAföG sowie den Notfalloptionen Studienkredit und Studienfonds finden Sie hier ebenfalls Informationen.

Die Kolleginnen im Stipendienbüro und im International Office beraten Sie gern zu den verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten an der Eisler. Zögern Sie nicht, online einen Termin zu vereinbaren oder persönlich im Büro vorbeizukommen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und alles Gute für Ihr Studium!

Ihre Rektorin
Prof. Andrea Tober

ASTA

Finanzielle Unterstützung?

soziales-asta@hfm-berlin.de

Jede*r Studierende der Hochschule hat die Möglichkeit, in Notsituationen finanzielle Unterstützung aus dem Sozialfonds zu beantragen.



Kein Geld für das BVG-Ticket?

semesterticket-asta@hfm-berlin.de

Jede*r Studierende in finanziellen Schwierigkeiten kann für das Semesterticket einen Zuschuss aus dem Sozialfonds beantragen.

Kein BVG-Ticket benötigt?

semesterticket-asta@hfm-berlin.de

Studierende im Urlaubssemester, mit ärztlichem Attest oder Arbeit/Studium außerhalb des VBB-Tarifraumes können sich vom Semesterticketbeitrag befreien lassen.

Informationen und Formulare zur Antragstellung unter www.hfm-berlin.de/hochschule/struktur/allgemeiner-studierendenausschuss-asta/

GESELLSCHAFT DER FREUNDE UND FÖRDERER DER HFM BERLIN E.V.

Der Förderverein engagiert sich ehrenamtlich für die Studierenden der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin. Wir setzen Spenden und Stiftungsgelder ein, um zu helfen, wo es nötig ist.

Wir unterstützen:

- Reisen zu Wettbewerben
- Teilnahme an Meisterkursen
- Zahlung der Instrumentenversicherung
- Reparaturen von Instrumenten
- Studierende, deren Eltern plötzlich in einem Krisengebiet leben
- Studierende, die durch familiäre Schicksalsschläge in akute Not geraten sind
- bei kurzfristig auftretenden finanziellen Engpässen

Wir haben den Boris-Pergamenschikow-Preis für zeitgenössische Musik ins Leben gerufen, die Studierendenvermittlung „Eisleriana“ gegründet, veranstalten Meisterkurse in Zusammenarbeit mit der Hochschule und laden die Berliner Öffentlichkeit zu unseren Benefizkonzerten ein. Das Büro des Fördervereins der HfM befindet sich im Raum 155, 1. Etage in der Charlottenstraße 55. Kommen Sie mit Ihren Fragen in unsere Sprechstunden. Während des Semesters finden diese regelmäßig im Raum 163, 1. Etage in der Charlottenstraße 55 statt. Die Sprechzeiten und Bewerbungsformulare finden Sie an der Info-Säule im Foyer Charlottenstr. 55 und vor dem Büro der Abteilungsverwaltung B/C, 1. Etage im Marstall am Schloßplatz. Die Sprechzeiten finden sich auch online auf der Seite des Fördervereins: www.hfm-berlin.de/foerdern/foerderverein/

Geschäftsführerin der GFF

Michaela Thaeter

michaela.thaeter@hfm-berlin.de

Vorsitzende der GFF

Juliane Biedermann

julianebiedermann@gmail.com

BAFÖG, STUDIENKREDITE UND STUDIENFONDS

Nicht immer ist es möglich, über ein Stipendium oder die Familie gefördert zu werden. Wenn fachferne Jobs den Studienerfolg zu beeinträchtigen drohen, kann die Konzentration auf das Studium durch einen Studienkredit gesichert werden. Der Nachteil ist, dass der Kredit nach dem Abschluss zurückgezahlt werden muss. Daher ist hier BAFÖG die günstigste Variante, da diese Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz je zur Hälfte als rückzahlungsfreier Zuschuss und als unverzinsliches Darlehen erfolgt. Wer für eine Förderung über das BAFÖG in Frage kommt, ist in §8 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes geregelt:

https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/___8.html



© Ernst Fessler

Das (Auslands-)BAföG kann auch für die Verwirklichung eines Auslandsaufenthalts hilfreich sein. Informationen zur Beantragung sowie individuelle Beratung zum BAföG erhalten Sie beim StudierendenWERK BERLIN unter:

www.stw.berlin/finanzierung.html

Außerdem gibt es weitere Kreditangebote speziell für Studierende, die sich dadurch auszeichnen, dass sie günstiger verzinst sind als reguläre Darlehen. Trotzdem sollte ein Kredit immer nur eine Notlösung sein. Weitere Informationen zu Studienkrediten und individuelle Beratung finden Sie beim StudierendenWERK Berlin unter: <https://www.stw.berlin/beratung/sozialberatung/studienfinanzierung-im-%C3%BCberblick/>

Zudem gewähren einige Stiftungen und Vereine zinslose Darlehen für Studierende, wie z.B. die Kuhlmann Stiftung oder der Hildegardis-Verein.

Als weitere Finanzierungsart haben sich mittlerweile die Studienfonds etabliert. Anleger*innen investieren dabei Geld in die Zukunft von Studierenden und erhalten dafür eine Rendite. Ein Beispiel ist die Deutsche Bildung AG. Gemeinsam mit einem Bankkredit haben Studienfonds den privatwirtschaftlichen Hintergrund und die Tatsache, dass der Rückzahlungsbetrag in der Regel den Auszahlungsbetrag übersteigt – anders als bei BAföG und bei Stipendien, wo die Rückzahlung ganz oder teilweise erlassen wird. Die Rückzahlung orientiert sich bei den Studienfonds jedoch immer am vorhandenen Einkommen. Die Unterstützung wird oftmals durch eine ideelle Förderung in Form von Workshops und Online-Seminaren zu Schlüsselkompetenzen ergänzt.

FINANZIELLE NOTHILFEN

Wer sich unerwartet in einer finanziellen Notlage wiederfindet, sucht erst einmal verzweifelt nach einer kurzfristigen Hilfe. Durch temporär begrenzte Zuschüsse oder Darlehen kann wertvolle Zeit gewonnen werden, um sich neu zu organisieren oder eine längerfristige Fördermöglichkeit zu beantragen. Wichtig ist, dass Sie sich im Falle unbezahlter Rechnungen aktiv bei den Institutionen und Unternehmen melden, um Ihre Lage zu erklären und bspw. eine Fristverlängerung oder eine Stundung zu vereinbaren.

Die erste Anlaufstelle an der Hanns Eisler bei plötzlicher finanzieller Not ist der AstA, bei dem aus dem Sozialfonds neben dem Zuschuss zum Semesterticket auch eine finanzielle Unterstützung für die unterschiedlichsten Notlagen beantragt werden kann. Auch der Förderverein der HfM hilft je nach finanzieller Verfügbarkeit zeitlich begrenzt aus, wenn sich Studierende in Not an ihn wenden.

Das StudierendenWERK Berlin bietet finanzielle Nothilfen in Form von Zuschüssen aus dem Notfonds sowie Überbrückungsdarlehen. Informationen erhalten Sie bei der Sozialberatung des StudierendenWERKS <https://www.stw.berlin/beratung/sozialberatung/sozialberatung.html>. Die Sozialberatung des StudierendenWERKS berät zudem zu den staatlichen Sozialleistungen wie Wohngeld und ALG II. Mit dem Zuschuss zum Studienstart bzw. -abschluss vergibt das StudierendenWERK je 1000 EUR für besonders benachteiligte Studierende.

Wer es sich zutraut, zeitweise neben dem Studium zu jobben und keine fachnahe Beschäftigung wie Musikunterricht findet, kann über www.stellenwerk-berlin.de/ und die Stellenbörsen der großen Berliner Hochschulen einen Studierendenjob suchen.



FÖRDERUNGEN AN DER HFM

13

DAAD-Preis	14
Deutschlandstipendium	15
Elsa-Neumann-Stipendium	16
Encuentro de Música y Academia de Santander	18
ERASMUS-Stipendium	19
Giovanni Omodeo-Stiftung	21
Lucia-Loeser-Stipendium	22
Otilie-Selbach-Redslob-Stiftung	23
PROMOS Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden	24
STIBET Studienabschlussstipendium	25
Studienstiftung des Deutschen Volkes	26

STUDIENSTIPENDIUM

28

Artemusica-Stiftung	29
Avicenna-Studienwerk e.V.	30
Care Concept	32
Claussen-Simon-Stiftung	33
Cusanuswerk Bischöfliche Studienförderung	34
DAAD-Studienstipendium für ausländische Graduierte	35
Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)	37
Dr. Arthur Pfungst-Stiftung	38
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e.V. (ELES)	39
ESG Notfonds	40
Evangelisches Studienwerk Villigst	41
Friedrich-Ebert-Stiftung	43
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit	44
Fulbright-Kommission Studienstipendium	45
Gerd Bucerius-Stipendium der Deutschen Stiftung Musikleben	46
Gerhard C. Starck Stiftung	47
Hanns-Seidel-Stiftung	48
Hans und Eugenia Jütting-Stiftung	49
Heinrich Böll Stiftung	50
Hezekiah Wardwell-Stipendium	51

Junge Musiker Stiftung	52
Keller-Budenberg-Stiftung	53
Konrad-Adenauer-Stiftung	54
Konsul Karl und Dr. Gabriele Sandmann Stiftung (KKGS-Stiftung)	55
Kölner Gymnasial- und Studienfonds	56
Märkisches Stipendium	57
Oscar und Vera Ritter-Stiftung	58
Otto Benecke Stiftung e.V.	59
Paul + Maria Kremer-Stiftung	61
Reemtsma Begabtenförderungswerk	62
Rosa-Luxemburg-Stiftung	63
Walter und Charlotte Hamel Stiftung	65
Werner Richard - Dr. Carl Dörken Stiftung	66
Wilfried-Steinbrenner-Stiftung	67
Yamaha Stipendien-Wettbewerb	68
ZIRP-STIPENDIUM	69

PROJEKTFÖRDERUNG **70**

Anne-Sophie Mutter Stiftung	71
Carl-Heinz Illies-Förderstipendium	72
DIRIGENTENFORUM	73
PE-Förderungen für Studierende der Musik e.V.	74
Villa Musica Stipendium	75
Walter und Charlotte Hamel Stiftung	76
YEHUDI MENUHIN Live Music Now Berlin e.V.	77

INSTRUMENTENSTIPENDIUM **78**

Albert-Eckstein-Stiftung	79
Deutsche Musikinstrumentenstiftung	80
Deutscher Musikinstrumentenfonds	81
SINFONIMA-Stiftung	82

Impressum	83
-----------	----



© Ernst Fessler

FÖRDERUNGEN AN DER HFM

DAAD-PREIS

FÖRDERART

Einmalige Auszeichnung für internationale Studierende der HfM

FÖRDERBETRAG

1000 €

VORAUSSETZUNGEN

- Ausländische Studierende ab dem 2. Studienjahr (BA) bzw. 2. Semester (MA) sowie KE-Studierende sind für eine Bewerbung zugelassen
- Herausragende fachliche Leistungen
- Gesellschaftliches und/oder interkulturelles Engagement

AUSWAHLVERFAHREN

1. Runde: Vorauswahl anhand der im Bereich Services und Internationales eingereichten Unterlagen
2. Runde: Vorspiel und Gespräch vor einer fachübergreifenden Auswahlkommission

BEWERBUNGSFRISTEN

i. d. R. im Mai eines Jahres

KONTAKT

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

Bereich Services und Internationales

Tel.: 030 688 305 830

international@hfm-berlin.de

www.hfm-berlin.de/studium/stipendien/daad-preis/

DEUTSCHLANDSTIPENDIUM

FÖRDERART

Jahresstipendium für Studierende aller Hauptfächer und aller Nationalitäten

FÖRDERBETRAG

300 € pro Monat

FÖRDERDAUER

1 Jahr (von Oktober bis September), Option auf Verlängerung bei Wiederbewerbung

VORAUSSETZUNGEN

- Immatrikulation an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin
- Gefördert wird innerhalb der Regelstudienzeit

AUSWAHLVERFAHREN

Eine hochschulinterne Stipendienauswahlkommission entscheidet anhand der eingereichten Unterlagen über die Vergabe.

BEWERBUNGSFRISTEN

i. d. R. im Mai eines Jahres

KONTAKT

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

Stipendienbüro

Tel.: 030 688 305 540

stipendien@hfm-berlin.de

www.hfm-berlin.de/studium/stipendien/deutschlandstipendium/

ELSA-NEUMANN-STIPENDIUM

FÖRDERART

Geldstipendium zur Erarbeitung eines künstlerischen Vorhabens nach dem Studienabschluss

FÖRDERBETRAG

1000 € monatlich

FÖRDERDAUER

1 Jahr

FÖRDERZUSCHLÄGE

- Monatliche Sachkostenpauschale in Höhe von 103 €
- Familienzuschlag von 102,26 € (Stipendiat*innen mit Kind), für jedes weitere Kind 51,13 €
- Ggf. Sonderzuwendung für Reisekosten

VORAUSSETZUNGEN

- Weit überdurchschnittliche Qualifikation
- Abgeschlossenes Hochschulstudium in einem künstlerischen Fach
- Der erste Studienabschluss darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen; jeder weitere Studienabschluss (z. B. Master, Konzertexamen) muss weniger als zwei Jahre zurückliegen.
- Bei Antragstellung darf keine Immatrikulation vorliegen; erst nach Stipendienzusage Immatrikulation an einer künstlerischen Hochschule des Landes Berlin und Betreuung durch eine/n Professor*in (hauptamtlich beschäftigt).
- Keine weitere Förderung aus öffentlichen Mitteln für denselben Zweck

AUSWAHLVERFAHREN

- Die Abgabe des Antrags erfolgt in der Geschäftsstelle an der UdK (Adresse: Universität der Künste, NaFÖG-Geschäftsstelle, Postfach 120544, 10595 Berlin) – **Wir empfehlen, rechtzeitig vor Antragstellung eine Beratung zu vereinbaren, da eine**

ausführliche Projektbeschreibung Teil der Bewerbungsunterlagen ist! (siehe Kontakt) –

- Zum Auswahlverfahren zugelassene Bewerber*innen werden von der Vergabekommission zu einer Präsentation eingeladen

BEWERBUNGSFRISTEN

i. d. R. im Oktober eines Jahres

KONTAKT

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

Stipendienbüro

Tel.: 030 688 305 540

stipendien@hfm-berlin.de

www.hfm-berlin.de/studium/stipendien/elsa-neumann-stipendium/



ENCUENTRO DE MÚSICA Y ACADEMIA DE SANTANDER

FÖRDERART

Projektförderung zur Teilnahme am Encuentro

FÖRDERBETRAG

Übernahme sämtlicher Kosten für Reise, Verpflegung, Unterkunft und Meisterklassen

FÖRDERDAUER

i. d. R. 1 Monat (Juli)

VORAUSSETZUNGEN

Studierende in allen Studienphasen

AUSWAHLVERFAHREN

nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen im Internationalen Büro hochschulinternes Auswahlvorspiel i. d. R. im Januar/Februar

BEWERBUNGSFRISTEN

i. d. R. im Dezember eines Jahres

KONTAKT

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

Bereich Services und Internationales

Tel.: 030 688 305 - 830

international@hfm-berlin.de

www.hfm-berlin.de/studium/stipendien/encuentro-de-musica-y-academia-de-santander/

ERASMUS-STIPENDIUM

FÖRDERART

finanzielle Förderung während eines Studienaufenthalts an einer europäischen Partnerhochschule (inkl. Nordmazedonien, Serbien, Island, Liechtenstein, Türkei, Norwegen); mit der Schweiz besteht eine Sondervereinbarung

FÖRDERBETRAG

mindestens 540€ monatlich, je nach Ländergruppe und den von der EU zur Verfügung gestellten Mitteln

FÖRDERDAUER

3-12 Monate pro Studienphase (Bachelor, Master, KE)

FÖRDERZUSCHLÄGE

möglich für Studierende mit geringeren Chancen

VORAUSSETZUNGEN

- mindestens Abschluss des zweiten Fachsemesters (gilt nur für BA)
- i. d. R. keine Bewerbungen in das eigene Heimatland
- für nicht-EU-Bürger*innen Visum für das Gastland

AUSWAHLVERFAHREN

Nachdem Sie eine Erasmus+ Partnerhochschule gewählt haben, reichen Sie Ihre Bewerbung fristgerecht in Ihrer Fachabteilung ein. Nach der Zusage der HfM bewerben Sie sich an der Partnerhochschule. Bitte informieren Sie sich über deren Bewerbungsmodalitäten, -fristen und die geforderten Unterlagen und wenden sich an nachfolgenden Kontakt, sobald Sie alles vorbereitet haben.

BEWERBUNGSFRISTEN

jährlich 10. Januar für das folgende Akademische Jahr (ab Wintersemester); die Fristen der Partnerhochschulen liegen dann i. d. R. im März

KONTAKT

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

Bereich Services und Internationales

Tel.: 030 688305830

international@hfm-berlin.de

www.hfm-berlin.de/studium/internationales-studium/erasmus-outgoing/



© Danny Kurz

GIOVANNI OMODEO-STIFTUNG

FÖRDERART

Geldstipendium für Gesangsstudierende

FÖRDERBETRAG

Bachelorstudierende: 2.700,00 €

Masterstudierende: 3.000,00 €

FÖRDERDAUER

einmalige Auszahlung

VORAUSSETZUNGEN

- Immatrikulation an der HfM im Bachelor- oder Masterstudiengang Gesang
- Keine Beurlaubung im Förderzeitraum
- Bachelorstudierende befinden sich zum Zeitpunkt der Bewerbung maximal im siebten Fachsemester, Masterstudierende im dritten Fachsemester

AUSWAHLVERFAHREN

Das Stipendienbüro prüft die Bewerbungen nach fristgerechter Einreichung auf Vollständigkeit und übermittelt sie im Anschluss elektronisch an die Stiftung. Die Stiftung entscheidet anhand der Bewerbungsunterlagen über die Vergabe der Stipendien.

BEWERBUNGSFRISTEN

i. d. R. im Februar eines Jahres

KONTAKT

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

Stipendienbüro

Tel.: 030 688 305 540

stipendien@hfm-berlin.de

www.hfm-berlin.de/studium/stipendien/giovanni-omodeo-stiftung/

LUCIA-LOESER-STIPENDIUM

FÖRDERART

Jahresstipendium für Studierende aller Hauptfächer

FÖRDERBETRAG

500 € monatlich

FÖRDERDAUER

1 Jahr (von Oktober bis September) mit Möglichkeit auf Verlängerung

VORAUSSETZUNGEN

- Hochbegabung
- wirtschaftliche Bedürftigkeit
- Immatrikulation an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

AUSWAHLVERFAHREN

Einreichen der Bewerbungsunterlagen, zweistufige Entscheidung durch hochschuleigene Auswahlkommissionen (ggf. Einladung zu einem künstlerischen Vortrag)

BEWERBUNGSFRISTEN

i. d. R. im Mai eines Jahres

KONTAKT

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

Stipendienbüro

Tel.: 030 688305540

stipendien@hfm-berlin.de

[www.hfm-berlin.de/studium/stipendien/
lucia-loeser-stipendium/](http://www.hfm-berlin.de/studium/stipendien/lucia-loeser-stipendium/)

OTTILIE-SELBACH-REDSLOB-STIFTUNG

FÖRDERART

finanzielle Unterstützung in Form einer Studienbeihilfe sowie Projektförderung, z. B. für die Teilnahme an einem Meisterkurs

FÖRDERBETRAG

Der Förderbetrag wird individuell von der Stiftung festgelegt.

FÖRDERDAUER

Die Unterstützung wird in Form einer Einmalzahlung vergeben.

VORAUSSETZUNGEN

- überdurchschnittliche Qualifikation
- wirtschaftliche Bedürftigkeit
- Studium der Hauptfächer Klavier, Kontrabass, Violoncello, Viola, Violine oder Gesang
- Immatrikulation an der HfM

AUSWAHLVERFAHREN

- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit
- der Stiftungsrat entscheidet anhand der eingegangenen Bewerbungen über die Einladung der Bewerber*innen zu einem künstlerischen Vortrag
- ggf. Vorsingen/Vorspielen (ca. 30 Min.) vor Auswahlkommission der Stiftung: der Vortrag soll Werke aus mind. zwei Stilbereichen enthalten; zyklische Werke sollen komplett (mit allen Sätzen) angeboten werden

BEWERBUNGSFRISTEN

i. d. R. zweimal pro Jahr im Frühling und Herbst

KONTAKT

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin
Stipendienbüro
Tel.: 030 688305540
stipendien@hfm-berlin.de

www.hfm-berlin.de/studium/stipendien/ottilie-selbach-redslob-stiftung/

PROMOS PROGRAMM ZUR STEIGERUNG DER MOBILITÄT VON STUDIERENDEN

FÖRDERART

finanzielle Unterstützung für Studienaufenthalte an ausländischen Hochschulen (wenn nicht über ERASMUS möglich), Sprachkurse im Ausland, Fachkurse im Ausland sowie Studien- und Wettbewerbsreisen ins Ausland

FÖRDERBETRAG

nach durch den DAAD festgelegten Fördersätzen (je nach vom DAAD zur Verfügung gestellten Mitteln sowie Anzahl der Bewerber*innen)

FÖRDERDAUER

Studienaufenthalte: 1-6 Monate, Sprachkurse: 3 Wochen-6 Monate, Fachkurse: bis zu 6 Wochen, Studienreisen: max. 12 Tage, Wettbewerbsreisen: max. 12 Tage

FÖRDERZUSCHLÄGE

Teilstipendien, Reisekosten-, Kursgebühren- und Aufenthaltspauschalen

VORAUSSETZUNGEN

Studierende in allen Studienphasen, i. d. R. keine Förderung ins Heimatland

AUSWAHLVERFAHREN

anhand der im Bereich Services und Internationales eingereichten Bewerbungsunterlagen

BEWERBUNGSFRISTEN

zwei Fristen pro Jahr, i. d. R. im Januar und Juni

KONTAKT

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

Bereich Services und Internationales

Tel.: 030 688305830

international@hfm-berlin.de

www.hfm-berlin.de/studium/stipendien/promos-stipendium/

STIBET STUDIENABSCHLUSSTIPENDIUM

FÖRDERART

Studienabschlussstipendium

FÖRDERBETRAG

maximal 500 € monatlich, je nach den vom DAAD zur Verfügung gestellten Mitteln sowie der Anzahl der Bewerber*innen

FÖRDERDAUER

ab dem folgenden Wintersemester maximal 4 Monate

VORAUSSETZUNGEN

Ausländische Studierende, deren erfolgreicher Abschluss binnen eines Jahres zu erwarten ist, können sich bewerben.

AUSWAHLVERFAHREN

anhand der im Internationalen Büro eingereichten Bewerbungsunterlagen nach fachlicher Qualifikation und finanzieller Lage

BEWERBUNGSFRISTEN

i. d. R. im Juli eines Jahres

KONTAKT

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

Bereich Services und Internationales

Tel.: 030 688305830

international@hfm-berlin.de

[www.hfm-berlin.de/studium/stipendien/
stibet-studienabschlussstipendium/](http://www.hfm-berlin.de/studium/stipendien/stibet-studienabschlussstipendium/)

STUDIENSTIFTUNG DES DEUTSCHEN VOLKES

FÖRDERART

Geldstipendium und ideelle Förderung, z. B. durch Beratung durch Vertrauensdozent*in an der HfM sowie Referent*in bei der Studienstiftung, Veranstaltungen der Studienstiftung wie z. B. Konzertreihe, Sommerakademien, Seminare, Tagungen

FÖRDERBETRAG

Grundstipendium in Höhe von maximal 752 € pro Monat (die Höhe ist von der finanziellen Situation der Familie abhängig)

FÖRDERDAUER

entsprechend Förderungshöchstdauer laut BAföG (i. d. R. entspricht dies der Regelstudienzeit des Studiengangs)

FÖRDERZUSCHLÄGE

- Studienkostenpauschale in Höhe von 300 € pro Monat
- Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung (wenn nicht über Eltern krankenversichert)
- Familienzuschlag und Kinderbetreuungspauschale für Stipendiat*innen mit Kind

VORAUSSETZUNGEN

- ausgezeichnete künstlerische Leistungen
- siehe § 8 BAföG: deutsche/r Staatsbürger*in oder Bildungsinländer*in, Staatsbürger*in eines EU-Landes, Angehörige anderer Länder mit Niederlassungserlaubnis oder, wenn der/die Ehepartner*in oder ein Elternteil eine Niederlassungserlaubnis besitzt oder ein Elternteil während der letzten sechs Jahre mindestens drei Jahre im Inland rechtmäßig erwerbstätig war sowie weitere Sonderfälle
- keine Förderung von Zweitstudien (Bewerber*innen dürfen vor dem derzeitigen Studium in anderen Fächern bis zu max. vier (Sänger*innen sechs) Semester studiert haben)
- Nach dem Semester des Vorschlags an die Stiftung müssen noch mindestens 2 Semester Regelstudienzeit bis zum Studienabschluss

des jeweiligen Studienabschnitts verbleiben. Im Falle des Konzertexamens muss dies innerhalb von 1 Jahr oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Abschluss des vorhergehenden Studienabschnitts aufgenommen worden sein. Eine Bewerbung ist auch in den letzten beiden Semestern BA bzw. MA möglich, wenn ein anschließendes weiterführendes Masterstudium bzw. Konzertexamen angestrebt wird. In dem Fall kann nach positiver Auswahl jedoch nur von der Stiftung gefördert werden, wer den Studienplatz tatsächlich erhält.

AUSWAHLVERFAHREN

1. Runde: nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen im Internationalen Büro hochschulinternes Auswahlvorspiel und -gespräch
2. Runde: Auswahlseminar bei der Studienstiftung

BEWERBUNGSFRISTEN

i. d. R. im Dezember eines Jahres

KONTAKT

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin
Stipendienbüro
Tel.: 030 68830540
stipendien@hfm-berlin.de

www.hfm-berlin.de/studium/stipendien/studienstiftung-des-deutschen-volkes/





STUDIENSTIPENDIUM

ARTEMUSICA-STIFTUNG

FÖRDERART

Geldstipendium sowie persönliche Betreuung

BEWERBUNGSFRISTEN

Keine

KONTAKT

arteMusica-Stiftung

Tel.: 069 26 41 35 87

info@artemusica-stiftung.de

www.artemusica-stiftung.de



AVICENNA-STUDIENWERK E.V.

FÖRDERART

Monatliches Geldstipendium sowie ideelle Förderung (z. B. Betreuung durch Vertrauensdozent*innen, Vernetzung mit Stipendiat*innen, Seminare zu religionsbezogenen Themen, Sommerschulen und Sprachkurse) für Studierende mit muslimischer Konfession

FÖRDERBETRAG

Ggf. einkommensabhängiges Grundstipendium von bis zu 744 € pro Monat

FÖRDERDAUER

Die maximale Förderdauer orientiert sich an der Regelstudienzeit.

FÖRDERZUSCHLÄGE

- Studienkostenpauschale in Höhe von 300 € pro Monat
- Familienzuschläge in Höhe von 155 € pro Monat
- Kinderbetreuungspauschale in Höhe von 140 € pro Monat je Kind
- Krankenversicherungsbeitrag von bis zu 84 € pro Monat
- Pflegeversicherungsbeitrag in Höhe von 25 € pro Monat
- Förderung von Auslandsaufenthalten

VORAUSSETZUNGEN

- Muslimische Konfessionszugehörigkeit (in begründeten Ausnahmefällen können auch nicht-muslimische Bewerber*innen gefördert werden)
- Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes oder der Status Bildungsinländer*in im Sinne des §8 BAföG
- Überdurchschnittliche fachliche Leistungen und soziales Engagement
- Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- Studierende haben zu Beginn der Förderung noch mindestens 4 Semester Regelstudienzeit zu absolvieren, nach dem BA-Abschluss ist eine Bewerbung nicht mehr möglich

KONTAKT

Avicenna-Studienwerk

Tel.: 0541 506 99 14 0

info@avicenna-studienwerk.de

www.avicenna-studienwerk.de/



© Astrid Ackermann

CARE CONCEPT

FÖRDERART

Der Versicherer Care Concept bietet verschiedene Geldstipendien für Auslandsaufenthalte oder ausländische Studierende, die in Deutschland studieren, an.

FÖRDERBETRAG

300 € je Stipendium und Monat

FÖRDERDAUER

sechs Monate

KONTAKT

Care Concept AG
info@care-concept.de

www.care-concept.de/



© Astrid Ackermann

CLAUSSEN-SIMON-STIFTUNG

FÖRDERART

Mit dem Stipendienprogramm Master Plus fördert die Claussen-Simon-Stiftung Masterstudierende aller Fachrichtungen an deutschen Hochschulen.

FÖRDERBETRAG

300-940 € monatlich

FÖRDERDAUER

maximal vier Semester

FÖRDERZUSCHLÄGE

- Budget für aktive Konferenzteilnahmen im In- und Ausland
- Zuschüsse für Auslandsaufenthalte
- Ideelle Förderung: regelmäßige Workshops, Regionalgruppentreffen und Netzwerktreffen mit anderen Stipendiat:innen und Alumni der Claussen-Simon-Stiftung

VORAUSSETZUNGEN

- Beginn eines Master-Präsenzstudiums in Vollzeit an einer deutschen Hochschule
- Erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-Studium (mindestens mit Note 1,7) oder Abschluss in naher Zukunft
- Jünger als 35 Jahre und noch keinen Master-Abschluss
- Ehrenamtliches Engagement an der Hochschule oder darüber hinaus

KONTAKT

Claussen-Simon-Stiftung

Tel.: 040-380 37 15 0

info@claussen-simon-stiftung.de

www.claussen-simon-stiftung.de/de/wissenschaft-hochschule/masterplus/

CUSANUSWERK BISCHÖFLICHE STUDIENFÖRDERUNG

FÖRDERART

Monatliches Geldstipendium für katholische Studierende sowie ideelle Förderung durch Bildungsprogramm, geistliches Angebot, persönliche Beratung, Vernetzung und Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung

FÖRDERBETRAG

Max. 744 € monatlich

FÖRDERZUSCHLÄGE

- Studienkostenpauschale in Höhe von 300 € pro Monat
- Ggf. Förderung von Studienreisen ins Ausland
- Ggf. Familien- und Kinderbetreuungszulage

VORAUSSETZUNGEN

- Hervorragende fachliche Leistungen, Reflexionsvermögen, Neugier, Kreativität, Verantwortungsbewusstsein, Verbindung und Verbundenheit zur katholischen Kirche und dem eigenen Glauben
- Katholische Konfession (eine Bewerbung ist für Angehörige einer nicht-unierten, orthodoxen oder altorientalischen Kirche ggf. möglich)
- Deutsche Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes oder der Status eines Bildungsinländers/einer Bildungsinländerin im Sinne des BAföG §8
- BA-Studium: bei der Bewerbung muss das 1. FS abgeschlossen sein
- Deutschkenntnisse im Umfang von Sprachniveau B2 (CEFR)

KONTAKT

Cusanuswerk

Tel.: 0228 98 38 40

info@cusanuswerk

www.cusanuswerk.de/

DAAD-STUDIENSTIPENDIUM FÜR AUSLÄNDISCHE GRADUIERTE

FÖRDERART

Geldstipendium für Master- und Konzertexamen-Studierende

FÖRDERBETRAG

monatliche Stipendienrate in Höhe von 850 €

FÖRDERDAUER

- bis zu 24 Monate
- Stipendien werden zuerst für ein akademisches Jahr vergeben und nur bei guten Leistungen entsprechend der Dauer des Masterstudiengangs auf Antrag und nach erneuter Begutachtung verlängert
- Bewerber*innen, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in Deutschland im ersten Studienjahr eines postgradualen Studiengangs befinden, können sich für das 2. Studienjahr bewerben

FÖRDERZUSCHLÄGE

- Zuschuss zu Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- Zuschuss zu Reisekosten
- einmalige Studienbeihilfe
- ggf. monatliche Mietbeihilfen
- ggf. monatliche Zuschläge für mitreisende Familienangehörige
- ggf. verschiedene Leistungen zur sprachlichen Vorbereitung auf den Aufenthalt in Deutschland

VORAUSSETZUNGEN

- ausländische Bewerber*innen (nur bestimmte Herkunftsländer – muss auf der Webseite geprüft werden) müssen zum Stipendienantritt einen ersten Hochschulabschluss im Fachbereich Musik erworben haben
- postgraduale Studien sind möglich im so genannten 2. Zyklus (Master) oder 3. Zyklus (Konzertexamen, Meisterklasse)
- es werden ausschließlich künstlerische Vorhaben gefördert

KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

Ansprechpartner variieren nach Herkunftsland, siehe:

www.daad.de/go/de/stipa57135743

Zur Auswahl des Herkunftslandes gelangen Sie unter dem Reiter:

„Kontakt und Beratung“.



DEUTSCH-FRANZÖSISCHES JUGENDWERK (DFJW)

FÖRDERART

finanzielle Förderung während eines Studienaufenthalts in Frankreich (an einem Conservatoire national supérieur de musique et de danse, einem Conservatoire à rayonnement régional oder an einer École supérieure d'art dramatique)

FÖRDERBETRAG

300 € pro Monat

FÖRDERDAUER

2 bis 5 Monate

FÖRDERZUSCHLÄGE

Fahrtkostenzuschlag

VORAUSSETZUNGEN

18–30 Jahre, ausreichende Französischkenntnisse, dauerhafter Wohnsitz in Deutschland

ANTRAGSVERFAHREN

Die Kontaktaufnahme mit der französischen Hochschule läuft über das Internationale Büro. Bitte informieren Sie sich dort in einer Sprechstunde über den genauen Ablauf.

BEWERBUNGSFRISTEN

- 15. Juli für einen Studienaufenthalt im Wintersemester
- 15. Dezember für einen Studienaufenthalt im Sommersemester

KONTAKT

Deutsch-Französisches Jugendwerk
Tel.: +33 (0) 140781803
kunst-arts@dfjw.org

www.dfjw.org

DR. ARTHUR PFUNGST-STIFTUNG

FÖRDERART

finanzielle Unterstützung in Form einer monatlichen Beihilfe oder als „Buchstipendium“ (Übernahme der Anschaffungskosten von Fachbüchern)

FÖRDERBETRAG

Die Höhe des Stipendiums wird individuell und anhand der finanziellen Situation des/der Bewerber*in berechnet.

FÖRDERDAUER

1 Jahr, ggf. Verlängerung (möglich bis zum Erreichen des nächsten Studienabschlusses)

FÖRDERZUSCHLÄGE x

VORAUSSETZUNGEN

- Bachelor- oder Masterstudium
- Immatrikulation an einer staatlichen deutschen Hochschule
- Studium innerhalb der Regelstudienzeit
- sehr gute Studienleistungen
- finanzielle Bedürftigkeit
- Bewerber*innen müssen noch mindestens ein Jahr Studienzeit vor sich haben

KONTAKT

Dr. Arthur Pfungst-Stiftung
Tel.: 069 430309
arthur@pfungst-stiftung.de

www.pfungst-stiftung.de

ERNST LUDWIG EHRLICH STUDIENWERK E.V. (ELES)

FÖRDERART

monatliches Geldstipendium sowie ideelle Förderung in Form eines Bildungsprogrammes für jüdische Studierende

FÖRDERBETRAG

Max. 694 € pro Monat (Berechnung erfolgt auf Grundlage der Basis des BMBF)

FÖRDERDAUER

1 Jahr, ggf. Verlängerung bis zum Erreichen der Regelstudienzeit

FÖRDERZUSCHLÄGE

- monatliche Studienkostenpauschale in Höhe von 300 €
- ggf. Zuschläge zu Familien- und Kinderbetreuung sowie zu Krankenkasse und Pflegeversicherung
- Förderung von Auslandsaufenthalten durch Auslandszuschläge, Zuschläge für Reisekosten und Studiengebühren sowie von Praktika und Sprachkursen

VORAUSSETZUNGEN

- überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen
- Engagement in jüdischen Gemeinden, im sozialen und gesellschaftlichen Bereich, in der Jugendarbeit oder in studentischen Organisationen
- jüdische Konfession
- deutsche Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates oder Status eines Bildungsinländers/einer Bildungsinländerin im Sinne des §8 BAföG
- Immatrikulation an einer deutschen Hochschule
- BA-Studium: bei der Bewerbung müssen noch mind. 5 Semester in Regelstudienzeit bevorstehen (inkl. konsekutiver Master)
- MA-Studium: Bewerbung zu Beginn des Studiums
- hohes Maß an Beteiligung und Engagement an der ideellen Förderung
- regelmäßiger Austausch mit Vertrauensdozent*innen
- aktive Teilnahme am Alumni-Netzwerk nach Ende des Stipendiums

KONTAKT

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e.V.
Tel.: 030 3199 8170-0

www.eles-studienwerk.de

ESG NOTFONDS

FÖRDERART

finanzielle Unterstützung aus dem Notfonds des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO) für in Not geratene Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa

VORAUSSETZUNGEN

- Herkunft: Afrika, Asien, Lateinamerika, Osteuropa (Land der DAC-Liste der OECD)
- Studienbedingter befristeter Aufenthalt, Prüfungs- bzw. Praktikumssituation oder Erststudium
- die finanzielle Notsituation ist unverschuldet
- bei wiederholtem Antrag Nachweis von gesellschaftspolitischem Engagement
- nicht gefördert werden Zweitstudiengänge, Langzeitstipendiat*innen, Asylberechtigte, BAföG-Berechtigte, Bildungsinländer*innen, Studierende mit deutschen bzw. EU-Ehepartner*innen

KONTAKT

ESG - Evangelische Studierendengemeinde Berlin
notfonds@esgberlin.de
Tel.: 030 28 38 82 27

www.esgberlin.de/notfonds



EVANGELISCHES STUDIENWERK VILLIGST

FÖRDERART

Geldstipendium und ideelle Förderung in Form einer individuellen Begleitung und einem interdisziplinären Bildungsprogramm

FÖRDERBETRAG

max. 744 € monatlich (Bemessung orientiert sich am BAföG)

FÖRDERDAUER

gesamte Studiendauer

FÖRDERZUSCHLÄGE

- monatliche Studienkostenpauschale in Höhe von 300 €
- nach Vereinbarung weitere Leistungen, z. B. für Auslandsaufenthalte

VORAUSSETZUNGEN

- gute Studienleistungen
- ausgeprägtes Interesse an fachübergreifenden, gesellschaftlichen und politischen Themen
- Staatsangehörigkeit eines Mitglieds- oder Beitrittslandes der EU, der Schweiz oder eine Förderberechtigung nach § 8 BAföG
- Mitgliedschaft in einer evangelischen Kirche (falls Sie dort nicht Mitglied sind, können Sie einen Sonderantrag stellen, Download über die Website des Studienwerks)
- ehrenamtliches Engagement (z.B. in Kirche, Politik, Gesellschaft)
- Belege für fachliche Eignung für das Studium
- Abiturzeugnis bzw. Hochschulzugangsberechtigung
- Studiengang ist ein Präsenz- und Vollzeitstudiengang
- Sie haben noch kein abgeschlossenes Studium
- zum Zeitpunkt der Bewerbung darf das 3. Fachsemester noch nicht überschritten sein; die Förderung eines Masters ist nicht möglich
- zuvor wurde kein anderes Studium abgeschlossen
- falls Sie älter als 35 Jahre sind, dann reichen Sie bitte einen Sonderantrag ein (siehe Website des Studienwerks)

- Bewerber*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 nachweisen
- Bewerber*innen mit einer Behinderung können einen Nachteilsausgleich beantragen

KONTAKT

Evangelisches Studienwerk e.V.

Tel.: 02304 755-363

bewerbung@villigst.de

www.evstudienwerk.de



© Janine Escher

FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG

FÖRDERART

Geldstipendium und ideelle Förderung, u. a. in Form eines Seminarprogramms zu gesellschaftspolitischen Themen, Mentorenprogramm und Hochschulgruppen

FÖRDERBETRAG

Deutsche/Bildungsinländer*innen: monatlich bis zu 744 €, die Berechnung erfolgt analog BAföG

Ausländer*innen: 830 € pro Monat für Bachelorstudierende, 850 € pro Monat für Masterstudierende

FÖRDERZUSCHLÄGE

Deutsche und Bildungsinländer*innen:

- monatliche Studienkostenpauschale in Höhe von 300 €
- ggf. Beitrag zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung
- ggf. Familienzuschlag
- Aufenthalte im Ausland werden bezuschusst durch Beiträge zu Reisekosten, Studiengebühren, Auslandskrankenversicherung

Ausländer*innen:

- ggf. Kosten für die Krankenkasse
- ggf. Familienzuschlag

VORAUSSETZUNGEN

- gesellschaftspolitisches Engagement und Identifikation mit den Werten der Sozialen Demokratie
- überdurchschnittliche Leistungen in Schule und Studium
- Studienplatzzusage oder Immatrikulation
- ausländische Studierende verfügen über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

KONTAKT

Friedrich-Ebert-Stiftung

Tel.: 0228 883 - 9225

stipendien@fes.de

<https://www.fes.de/studienfoerderung>

FRIEDRICH-NAUMANN-STIFTUNG FÜR DIE FREIHEIT

FÖRDERART

Geldstipendium und ideelle Förderung in Form von u. a. Workshops, Konferenzen und individueller Betreuung

FÖRDERBETRAG

Deutsche und Bildungsinländer*innen: Berechnung auf Basis der Richtlinien des BMBF für BAföG, max. 649 € pro Monat

Ausländer*innen: max. 850 € pro Monat

FÖRDERDAUER

zunächst 1 Jahr; ggf. ist eine Verlängerung möglich

FÖRDERZUSCHLÄGE

Deutsche und Bildungsinländer*innen:

- Studienkostenpauschale in Höhe von 300 €
- Förderung eines Auslandsaufenthaltes von bis zu 12 Monaten

Ausländer*innen:

- Zuschuss zur Krankenversicherung

VORAUSSETZUNGEN

- die Mindestförderdauer beträgt zwei Semester
- Ausländer*innen: Förderung nur für ein MA-Studium

KONTAKT

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Tel.: 030 2099-3702

stipendien-bewerbung@freiheit.org

www.freiheit.org

FULBRIGHT-KOMMISSION STUDIENSTIPENDIUM

FÖRDERART

finanzielle Förderung während eines Studienaufenthalts an der Graduate School einer akkreditierten US-Hochschule (Master-Niveau)

FÖRDERBETRAG

bis zu 34.500,00 \$ für 9 Monate zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten und (eines Teils) der Studiengebühren in den USA (bei kürzerer Stipendiendauer entsprechend anteilige Berechnung)

FÖRDERDAUER

4- bis 9-monatiges Studium, Beginn im August/September eines Jahres

FÖRDERZUSCHLÄGE

- Kostenübernahme für Hin- und Rückreise
- Nebenkostenpauschale in Höhe von 600 €
- US-Kranken-/Unfallversicherung (Grundversorgung)
- gebührenfreie Beantragung des Visums
- sowie ideelle Förderung in Form eines Vorbereitungsseminars, der Aufnahme ins Fulbright Network u. v. m.

VORAUSSETZUNGEN

- deutsche Staatsangehörigkeit
- gute bis sehr gute fachliche Vorbildung
- schlüssige fachliche Zielorientierung für das US-Studienvorhaben
- gute Englischkenntnisse
- aktive Interessen außerhalb des Studiums
- Nachweis über BA-Abschluss
- Nennung von fünf Hochschulen (öffentlich und privat), in versch. US-Regionen, die ein fachliches Vertiefungsstudium anbieten

KONTAKT

Deutsche Programme

Fulbright-Kommission

www.fulbright.de

www.fulbright.de/about-us/our-office/german-programs

GERD BUCERIUS-STIPENDIUM DER DEUTSCHEN STIFTUNG MUSIKLEBEN

FÖRDERART

finanzielle Unterstützung für Studierende aller Instrumentenkategorien, die eine solistische Karriere im klassischen Bereich anstreben, für Studienaufenthalte im Ausland nach dem abgeschlossenen Erststudium an einer deutschen Hochschule sowie für einen Besuch von Meisterkursen und Wettbewerben im Ausland (ausgeschlossen sind Kurse beim/bei der eigenen Lehrer*in)

FÖRDERBETRAG

Studienaufenthalte: Beteiligung an Studiengebühren, Lebenshaltungskosten sowie Reisekosten, die aus der Wahrnehmung von Konzertverpflichtungen in Deutschland/Europa entstehen

FÖRDERDAUER

Studienaufenthalte: i. d. R. 1 Jahr, ggf. Verlängerung

VORAUSSETZUNGEN

- Altersbeschränkung (bitte auf der Website nachsehen)
- deutsche Staatsbürgerschaft bzw. Hauptwohnsitz in Deutschland
- aktuelle Wettbewerbserfolge (bei einem renommierten nationalen Wettbewerb wie dem Deutschen Musikwettbewerb, dem Wettbewerb des Deutschen Musikinstrumentenfonds oder bei einem internationalen Wettbewerb, z. B. aus der *fédération mondiale des concours internationaux de musique*)

KONTAKT

Deutsche Stiftung Musikleben

Tel.: 040 360 9155 0

dsm@dsm-hamburg.de

www.deutsche-stiftung-musikleben.de/foerderung/stipendien/

GERHARD C. STARCK STIFTUNG

FÖRDERART

Geldstipendium für jüdische Studierende

FÖRDERBETRAG

max. 700 € pro Monat

FÖRDERDAUER

gefördert wird das Erststudium bis zum 8. Fachsemester

FÖRDERZUSCHLÄGE

- monatliches Büchergeld in Höhe von 80 €
- ggf. Familienzuschlag

VORAUSSETZUNGEN

- Mitgliedsbescheinigung einer jüdischen Gemeinde in DEU/AUT/CH
- besondere Begabung
- Verbundenheit mit dem deutschen Sprach- und Kulturraum
- Alter zwischen 17 und 34 Jahren
- deutsche, österreichische oder schweizerische Nationalität oder hohes Niveau der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- nach Ende der Förderung müssen sich Stipendiat*innen als Mentor*innen zur Verfügung stellen und sich am Alumni-Netzwerk beteiligen

KONTAKT

Gerhard C. Starck Stiftung

Tel.: 02156 496981

info@starck-stiftung.de

www.starck-stiftung.de

HANNS-SEIDEL-STIFTUNG

FÖRDERART

Geldstipendium und ideelle Förderung in Form von politischen Veranstaltungen, kulturellen Angeboten, Diskussionsrunden usw.

FÖRDERBETRAG

Grundstipendium in Höhe von max. 744 € monatlich (Berechnung auf Basis der Richtlinien des BMBF, abhängig vom Einkommen der Eltern; eine Doppelförderung durch die Stiftung und BAföG oder sonstige öffentliche Mittel ist ausgeschlossen)

FÖRDERDAUER

i. d. R. bis zum Erreichen der Höchstförderungsdauer nach BAföG

FÖRDERZUSCHLÄGE

- Studienkostenpauschale in Höhe von 300 € monatlich
- ggf. Zuschuss zur Krankenversicherung
- ggf. Zuschuss zur Pflegeversicherung
- ggf. Familienzuschlag
- ggf. Kinderbetreuungspauschale

VORAUSSETZUNGEN

- deutsche Staatsangehörigkeit oder Status des Bildungsinländers/der Bildungsinländerin, sowie ggf. andere Personengruppen nach § 8 BAföG
- Immatrikulation an staatlicher oder staatlich anerkannter Hochschule
- überdurchschnittliche Schul-/Studienleistungen
- Engagement im politischen, kirchlichen oder sozialen Bereich
- politische Aufgeschlossenheit und Verantwortungsbewusstsein sowie Identifikation mit den Zielen der Hanns-Seidel-Stiftung
- Altersgrenze: 32. Lebensjahr
- das Erreichen der Regelstudienzeit muss noch mind. 4 Semester dauern

KONTAKT

Hanns Seidel Stiftung
Tel.: 089 1258300

niederm@hss.de
www.hss.de/stipendium

HANS UND EUGENIA JÜTTING-STIFTUNG

FÖRDERART

Geldstipendium für Studierende mit deutscher oder polnischer Staatsbürgerschaft

FÖRDERDAUER

jährliche, einmalige Förderung

VORAUSSETZUNGEN

- deutsche oder polnische Staatsbürgerschaft
- Immatrikulation an einer deutschen oder polnischen Musikhochschule
- Altersbeschränkungen, bitte auf der Website nachsehen
- jedes Jahr werden Studierende verschiedener Hauptfächer unterstützt; bitte informieren Sie sich auf der Website der Stiftung über die aktuellen Voraussetzungen

KONTAKT

Hans und Eugenia Jütting-Stiftung

Tel.: 0493931 796525

kontakt@juettingstiftung.de

www.juettingstiftung.de



© Astrid Ackermann

HEINRICH BÖLL STIFTUNG

FÖRDERART

Geldstipendium und ideelle Förderung, u.a. in Form von Beratungsmöglichkeiten, Mentorenprogramm, umfangreichem Veranstaltungsprogramm

FÖRDERBETRAG

Deutsche, Bildungsinländer*innen:

max. 744 € monatlich, wird nach BAföG-Richtlinien berechnet

Nicht-EU-Angehörige: 850 € monatlich

FÖRDERDAUER

Regelstudienzeit, eine Verlängerung ist ggf. um ein Semester möglich

FÖRDERZUSCHLÄGE

- monatliche Studienkostenpauschale in Höhe von 300 €
- ggf. monatliche Familienzulage, Kinderbetreuungszuschlag, Zuschuss zu Krankenversicherungsbeitrag o. Ä.

VORAUSSETZUNGEN

- gesellschaftspolitisches Engagement sowie Auseinandersetzung mit den Zielen und Werten der Heinrich-Böll-Stiftung
- hervorragende Studienleistungen
- politisches Interesse

Deutsche und Bildungsinländer*innen:

- es wird das Erststudium (BA) gefördert, eine Bewerbung ist vor Studienbeginn und bis zum 3. Fachsemester möglich

EU-Angehörige, Nicht-EU-Angehörige:

- es wird ein Masterstudium gefördert; Bewerbungszeitpunkt: vor dem Beginn des Studiums oder im 1. Fachsemester
- Niveau B 2 oder DSH 2 (mit Nachweis)

KONTAKT

Heinrich-Böll-Stiftung
Tel.: 030 28 534 400

studienwerk@boell.de
www.boell.de

HEZEKIAH WARDWELL-STIPENDIUM

FÖRDERART

Geldstipendium für junge, hochbegabte Musiker*innen oder Musikwissenschaftler*innen aus Spanien, die eine Weiterbildung oder ein fortgeschrittenes Studium an einer Musikhochschule in Deutschland absolvieren möchten sowie eine idelle Förderung durch regelmäßige Netzwerk- und Jahrestagungen der Alexander von Humboldt-Stiftung und durch die Betreuung von anerkannten Musikpädagog*innen

FÖRDERBETRAG

800 € monatlich

FÖRDERDAUER

ein oder zwei Semester

FÖRDERZUSCHLÄGE

- einmalige Startpauschale in Höhe von 250 €
- einmalige Reisekostenpauschale für Stipendiat*innen, die aus Spanien anreisen

VORAUSSETZUNGEN

- gute deutsche Sprachkenntnisse
- der Abschluss der musikalischen oder musikwissenschaftlichen Ausbildung darf nicht mehr als drei Jahre zurückliegen
- vor der Bewerbung muss die/der Bewerber*in eine verbindliche Vereinbarung mit einer/einem anerkannten Musikpädagog*in bzw. Fachwissenschaftler*in abschließen, die besagt, dass sie oder er ein Studium aufnehmen kann bzw. eine wissenschaftliche Betreuung gewährleistet ist

KONTAKT

Alexander von Humboldt-Stiftung
info@avh.de

www.humboldt-foundation.de/web/wardwell.html

JUNGE MUSIKER STIFTUNG

FÖRDERART

Geldstipendien oder Meisterkurse für Sänger*innen

VORAUSSETZUNGEN

Altersgrenze: 30. Lebensjahr

KONTAKT

Junge Musiker Stiftung
info@junge-musiker-stiftung.de

www.junge-musiker-stiftung.de



© Janine Escher

KELLER-BUDENBERG-STIFTUNG

FÖRDERART

finanzielle Unterstützung für Studierende

FÖRDERBETRAG

Art und Höhe der Leistung richtet sich nach den Bedürfnissen im Einzelfall

VORAUSSETZUNGEN

Hauptwohnsitz in Berlin

KONTAKT

Keller-Budenberg-Stiftung

Tel.: 030 3049123

www.keller-budenberg-stiftung.de/



© Janine Escher

KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

FÖRDERART

Geldstipendium und ideelle Förderung in Form von studienbegleitenden Seminaren und individuellen Beratungsmöglichkeiten

FÖRDERBETRAG

max. 649 € pro Monat (Betrag orientiert sich am Einkommen der Eltern)

FÖRDERZUSCHLÄGE

- monatliche Studienkostenpauschale in Höhe von 300 €
- ggf. Kinderbetreuungspauschale
- ggf. Zuschuss zu Kranken- und Pflegeversicherung

VORAUSSETZUNGEN

- sehr gute Leistungen in Schule und Studium
- Interesse an den von der Adenauer-Stiftung vertretenen Werten und deren politischen Inhalten und Themen
- ehrenamtliches Engagement und soziale Kompetenz
- Bewerber*innen müssen bezüglich ihrer Staatsangehörigkeit die Voraussetzungen des § 8 BAföG erfüllen
- Immatrikulation als ordentliche Studierende oder Aufnahme des Studiums zum nächstmöglichen Semester
- Altersgrenze: 35. Lebensjahr
- Studierende mit dem Studienziel Bachelor: zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen mindestens vier Semester Regelstudienzeit verbleiben (ein direkt anschließendes MA-Studium kann in die Berechnung mit einbezogen werden)
- Studierende mit dem Studienziel Master: Bewerbungen müssen vor Aufnahme des viersemestrigen Studiengangs eingereicht werden
- aktive Beteiligung am ideellen Begleitprogramm

KONTAKT

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Tel.: 030 26996-3694

zentrale@kas.de
www.kas.de

KONSUL KARL UND DR. GABRIELE SANDMANN STIFTUNG (KKGs-STIFTUNG)

FÖRDERART

finanzielle Unterstützung für Studierende aus Berlin

FÖRDERDAUER

- Förderungshöchstdauer: Regelstudienzeit
- ggf. Verlängerung um ein halbes Jahr

FÖRDERZUSCHLÄGE x

VORAUSSETZUNGEN

- Bewerber*innen müssen entweder in Berlin geboren worden sein oder mindestens 8 Jahre in Berlin leben
- überdurchschnittliche Leistungen
- soziale Bedürftigkeit

KONTAKT

KKGs-Stiftung

Tel.: 03329 613032

info@kkg-stiftung.de

www.kkg-stiftung.de



© Astrid Ackermann

KÖLNER GYMNASIAL- UND STUDIENFONDS

FÖRDERART

Geldstipendium sowie ideelle Förderung in Form von Bildungs- und Mentoringangeboten

FÖRDERBETRAG

wird auf Grundlage der finanziellen und sozialen Situation der Bewerber*innen berechnet

VORAUSSETZUNGEN

- wissenschaftliche Begabung
- soziales und gesellschaftliches Engagement
- Durchschnittsnote der Hochschulreife mind. 2,0
- Förderung frühestens ab dem 3. Hochschulemester
- Durchschnittsnoten der Studienleistungen mind. 2,5
- Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit, Überschreitung der Regelstudienzeit in begründeten Fällen bis maximal 30 % der Regelstudienzeit;
- Studienabschluss bis zum vollendeten 30. Lebensjahr;

KONTAKT

Kölner Gymnasial- und Studienfonds

Tel.: 0221 406331-0

info@stiftungsfonds.org

www.stiftungsfonds.org



MÄRKISCHES STIPENDIUM

FÖRDERART

Jahresstipendium für Studierende

FÖRDERBETRAG

12.000 €, die in monatlichen Teilbeträgen ausbezahlt werden

FÖRDERDAUER

01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres

VORAUSSETZUNGEN

- die Disziplin wechselt jedes Jahr, bitte aktuelle Ausschreibung beachten
- die Bewerber*innen müssen im Sinne des Grundgesetzes Deutsche sein oder seit mindestens zwei Jahren in Deutschland leben
- Immatrikulation an deutscher Musikhochschule
- verpflichtende Teilnahme an Konzerten und Veranstaltungen für ausgewählte Stipendiat*innen

KONTAKT

Märkische Kulturkonferenz e.V.

www.mkk-online.de



© Janine Escher

OSCAR UND VERA RITTER-STIFTUNG

FÖRDERART

finanzielle Unterstützung für Studierende ausgewählter Fächer und Übernahme der Studienkosten für hochbegabte Früh- und Jungstudierende

FÖRDERBETRAG x

FÖRDERDAUER x

FÖRDERZUSCHLÄGE

Auslandsstudien werden nur dann gefördert, wenn sie im Rahmen von EU-Austauschprogrammen, z. B. Erasmus stattfinden.

VORAUSSETZUNGEN

- Immatrikulation an einer deutschen Musikhochschule
- (Beurlaubungen werden nicht gefördert)
- erfolgreiche Teilnahme an international anerkannten Wettbewerben
- die geförderten Fächer verändern sich jährlich, für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Website der Stiftung

KONTAKT

Oscar und Vera Ritter-Stiftung

Tel. 040 41401323

info@ritter-stiftung.de

www.ritter-stiftung.de



OTTO BENECKE STIFTUNG E.V.

- GARANTIEFONDS HOCHSCHULE -

FÖRDERART

finanzielle und ideelle Unterstützung junger, neu zugewanderter Migrant*innen, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben und die als Flüchtlinge oder Spätaussiedler bzw. deren Angehörige in Deutschland leben

FÖRDERDAUER

i. d. R. 30 Monate

FÖRDERZUSCHLÄGE

- Kurskosten für z. B. Sprachkurse
- Lernmittelpauschale
- Eingliederungspauschale
- Fahrtkosten
- Zuschuss zum Lebensunterhalt
- Zuschuss zu den Unterkunftskosten
- Krankenversicherungskosten
- Sonderkosten, z. B. für Übersetzung, Anerkennung und Beglaubigung von Dokumenten
- Nachhilfeunterricht

VORAUSSETZUNGEN

Bewerben können sich:

- Spätaussiedler*innen im Sinne von § 4 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und deren miteingereiste Angehörige, die nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zugewandert sind
- nach dem Asylgesetz (AsylG) anerkannte Asylberechtigte, die gemäß § 25 Abs. 1 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.
- Personen, denen gemäß § 25 Abs. 2 AufenthG die Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärer Schutz in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1 oder 4 Abs. 1 AsylG zuerkannt wurde und die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben

- Personen, die einen Aufenthaltstitel gemäß §§ 22 und 23 AufenthG erhalten haben
- Ehegatt*innen und Kinder des Personenkreises mit Aufenthalt nach §§ 25 Abs. 1, 25 Abs. 2 i.V.m. §§ 3 Abs. 1 oder 4 Abs. 1 AsylG oder nach § 22 und 23 AufenthG, sofern sie nach den Vorschriften des Familiennachzugs nach § 29 Abs. 2 und Abs. 3, 30, 32, 34 und 36a AufenthG eingereist sind und die individuellen Fördervoraussetzungen nach Nr. 3.1 erfüllen
- Beratungsgespräch bei der örtlich zuständigen Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule
- Altershöchstgrenze: 30. Lebensjahr

KONTAKT

Otto Benecke Stiftung e.V.

post@obs-ev.de

www.obs-ev.de



PAUL + MARIA KREMER-STIFTUNG

FÖRDERART

- Studienabschlussförderung des Erststudiums (auch nach Überschreiten der Regelstudienzeit)
- Förderung von Zusatz- und Ergänzungsstudien nach Abschluss eines berufsqualifizierenden Studiums

FÖRDERBETRAG

die Höhe der Förderung orientiert sich am BAföG-Satz

FÖRDERDAUER

die Förderdauer wird durch die Stiftung festgelegt

VORAUSSETZUNGEN

- christliche Konfession
- wirtschaftliche Bedürftigkeit
- keine Förderung durch eine andere Stiftung oder Organisation
- Zusatz- und Ergänzungsstudien müssen sich direkt an den Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Studiums anschließen; sie müssen nach Ausbildungsziel/erstrebter beruflicher Qualifikation zu rechtfertigen sein

KONTAKT

Paul + Maria Kremer-Stiftung

Tel.: 0221 58070004

sekretariat@pm-kremer-stiftung.de

www.pm-kremer-stiftung.de

REEMTSMA BEGABTENFÖRDERUNGSWERK

FÖRDERART

Geldstipendium für begabte Studierende aller Fächer, deren Familien ihr Studium nicht oder nur sehr begrenzt unterstützen können

FÖRDERBETRAG

200 € pro Monat (falls zuvor eine Berufsausbildung abgeschlossen wurde 175 € pro Monat)

FÖRDERDAUER

Die Förderung endet nach Abschluss des 9. Semesters oder mit Beginn des 30. Lebensjahres.

VORAUSSETZUNGEN

- das Einkommen der Erziehungsberechtigten darf monatlich insgesamt 4.425 € (brutto) nicht übersteigen
- besondere Begabung für die angestrebte Ausbildung
- sehr gute Leistungen in der Schule bzw. im Studium
- soziales Engagement

KONTAKT

Reemtsma Begabtenförderungswerk
info@reemtsma-stipendium.de

www.reemtsma-stipendium.de



ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG

FÖRDERART

Geldstipendium und ideelle Förderung in Form von z. B. Exkursionen, Seminaren und Workshops für Bildungsinländer*innen und internationale Studierende

FÖRDERBETRAG

Inländische Studierende:

- Stipendienhöhe orientiert sich am BAföG und ist einkommensabhängig; der Förderungshöchstbetrag beläuft sich derzeit auf 744 € pro Monat

Internationale Studierende:

- monatliches Grundstipendium in Höhe von 850 €

FÖRDERDAUER

Förderungshöchstdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit, ggf. sind Verlängerungen bei Überschreiten der Regelstudienzeit möglich

FÖRDERZUSCHLÄGE

Inländische Studierende:

- Studienkostenpauschale in Höhe von 300 € monatlich
- ggf. Förderung von Auslandsaufenthalten

Internationale Studierende:

- ggf. Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung
- zusätzliche pauschalisierte Nebenleistung in Höhe von 20 €

VORAUSSETZUNGEN

- herausragende Leistungen im Studium bzw. in der Schule
- ausgeprägtes gesellschaftliches und soziales Engagement im Sinne der Rosa-Luxemburg-Stiftung
- Nicht-Muttersprachler*innen müssen deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf B2-Niveau nachweisen

Bildungsinländer*innen:

- Bewerber*innen müssen zum Personenkreis des § 8 BAföG gehören oder einen Migrationshintergrund mit dauerhafter Bleibeperspektive in Deutschland haben
- Bewerber*innen in einem BA-Studiengang können ab dem 2. Semester gefördert werden
- Bewerber*innen in einem MA-Studiengang können sich nur im 1. Semester bewerben

Nicht förderfähig ist:

- zweites Vollstudium
- (berufsbegleitendes) Teilzeitstudium
- Aufbau-, Zusatz- oder Ergänzungsstudiengänge
- Studienabschluss

Internationale Studierende:

- Bewerber*innen halten sich zu Studien- oder Forschungszwecken vorübergehend in Deutschland auf
- Immatrikulation (falls noch nicht vorhanden: mindestens eine Zulassung) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland
- Nachweis über ein abgeschlossenes BA-Studium bzw. abgeschlossenes Grundstudium (Diplom-, Magister-, Staatsexamensstudiengang)

Nicht gefördert werden:

- Bachelor-Studiengänge
- Zweitstudium
- (berufsbegleitendes) Teilzeitstudium
- Studienabschluss
- Auslandsaufenthalte im Herkunftsland oder in Drittländern

KONTAKT

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Tel.: 030 44310223

studienwerk@rosalux.de

www.rosalux.de/stiftung/studienwerk

WALTER UND CHARLOTTE HAMEL STIFTUNG

FÖRDERART

Projektförderung für Sänger*innen, z. B. von CD-Produktionen oder für die Teilnahme an international anerkannten Wettbewerben

VORAUSSETZUNGEN

- Immatrikulation an einer deutschsprachigen Musikhochschule
- Hauptfach Gesang
- herausragende Leistungen
- Altersbeschränkung, bitte auf der Website nachsehen

KONTAKT

Walter und Charlotte Hamel Stiftung

Tel.: 0511 80098549

info@hamel-stiftung.de

www.hamel-stiftung.de



© Janine Escher

WERNER RICHARD – DR. CARL DÖRKEN STIFTUNG

FÖRDERART

- finanzielle Unterstützung für Studierende mit Bezug zu Westfalen („Klassik-Stipendium“)

FÖRDERZUSCHLÄGE

- ggf. Vermittlung von gut dotierten Auftritten
- Finanzierung von Meisterkursen und/oder Wettbewerben

VORAUSSETZUNGEN

- Altersbegrenzung, bitte auf der Website nachsehen
- eindeutiger Bezug zu Westfalen (z.B. Geburtsstadt, Studien- oder Wohnort)

KONTAKT

Werner Richard – Dr. Carl Dörken Stiftung
stiftung@doerken.de

www.doerken-stiftung.de



WILFRIED-STEINBRENNER-STIFTUNG

FÖRDERART

Jahresstipendium für Komponist*innen

FÖRDERBETRAG

einmalig 5.000 €

VORAUSSETZUNGEN

fortgeschrittenes bzw. absolviertes Studium der Komposition, vornehmlich im Bereich der Ersten Musik (insbesondere musik-dramatisch)

KONTAKT

Wilfried-Steinbrenner-Stiftung

Tel.: 030 3199190

mail@wilfried-steinbrenner-stiftung.de

www.wilfried-steinbrenner-stiftung.de



© Janine Escher

YAMAHA STIPENDIEN-WETTBEWERB

FÖRDERART

einmaliges Geldstipendium

FÖRDERBETRAG

einmalig in einem Wert zwischen 1.000 € und 2.000 € (abhängig vom Wohnsitz der Studierenden)

FÖRDERDAUER

einmalige Auszahlung

VORAUSSETZUNGEN

- Bewerber*innen dürfen zum Zeitpunkt des Wettbewerbs nicht älter als 25 Jahre sein
- Immatrikulation an einer europäischen Musikhochschule oder Akademie
- das Stipendium wird jedes Jahr für eine andere Disziplin ausgeschrieben

KONTAKT

Yamaha Music Europe GmbH

www.de.yamaha.com/de/education/ymfe/index.html



ZIRP-STIPENDIUM

FÖRDERART

Jahresstipendium für rheinland-pfälzische Musikstudent*innen

VORAUSSETZUNGEN

- Bewerben können sich Sänger*innen, Instrumentalist*innen und Ensembles (Duo bis Quintett)
- Erst- oder Zweitwohnsitz in Rheinland-Pfalz
- einen wesentlichen Teil der musikalischen Ausbildung erhielten bzw. erhalten die Bewerber*innen in Rheinland-Pfalz
- Immatrikulation an einer Musikhochschule
- das Musikstudium ist noch nicht abgeschlossen
- Altersbegrenzung, bitte auf Website nachsehen
- Bewerber*in bekommt keine andere Förderung (BAföG ausgenommen)
- Verpflichtung, sich künstlerisch an Konzerten im Rahmen des Stipendienprogramms zu beteiligen

KONTAKT

Villa Musica Rheinland-Pfalz

Tel.: 02622 9264111

k.link@schloss-engers.de

www.villamusica.de



© Natascha Zivadinovic



ANNE-SOPHIE MUTTER STIFTUNG

FÖRDERART

individuelle Förderung für Studierende der Fächer Violine, Viola, Violoncello und Kontrabass, z. B.

- Unterricht bei Anne-Sophie Mutter
- Unterstützung bei Auswahl und Vermittlung der Lehrer*innen
- Bereitstellung von Instrumenten
- Kontakte zu Solist*innen
- Vermittlung von Vorspielterminen bei Dirigent*innen

VORAUSSETZUNGEN

- Hochbegabung
- Ziel: Solistische Karriere
- Höchstalter: 21 Jahre

KONTAKT

Anne-Sophie Mutter Stiftung

Tel.: 089 98104579

Stiftung@Anne-Sophie-Mutter.de

www.anne-sophie-mutter.de



© Astrid Ackermann

CARL-HEINZ ILLIES-FÖRDERSTIPENDIUM IN DER DEUTSCHEN STIFTUNG MUSIKLEBEN

FÖRDERART

Projektförderung für Pianist*innen: Besuche von internationalen Meisterkursen im Ausland und Teilnahmen an Klavierwettbewerben im Ausland

VORAUSSETZUNGEN

- herausragende Begabung
- Zielsetzung: solistische Karriere
- deutsche Staatsbürgerschaft bzw. Hauptwohnsitz in Deutschland
- Altersbegrenzung, bitte auf der Website nachsehen
- Kurse beim/bei der eigenen Lehrer*in sind ausgeschlossen
- aktuelle Wettbewerbserfolge (bei renommierten nationalen Wettbewerben, z. B. 1. Preis beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ Klavier solo oder Deutscher Musikwettbewerb oder bei einem internationalen Wettbewerb, der z. B. Teil der fédération mondiale des concours internationaux de musique ist)

KONTAKT

Deutsche Stiftung Musikleben

Tel.: 040 360 91 55 0

dsm@dsm-hamburg.de

www.deutsche-stiftung-musikleben.de/foerderung/stipendien/#carl-heinz-illies-stipendium



DIRIGENTENFORUM

FÖRDERART

mehrfährige Begleitung von dirigentischem Spitzennachwuchs in Orchesterdirigieren und Chordirigieren ins Berufsleben in Form von Dirigierkursen, die Vermittlung von Assistenzen, Konzerten und Engagements, die Vergabe von Förderpreisen, Kursangeboten zu Musikvermittlung, Selbstvermarktung, Musikergesundheit und Bühnenpräsenz, usw.

KONTAKT

Deutscher Musikrat Projekt gGmbH
Dirigentenforum
Telefon 0228 2091-140
dirigentenforum@musikrat.de

www.dirigentenforum.de



© Astrid Ackermann

PROJEKTFÖRDERUNG

PE-FÖRDERUNGEN FÜR STUDIERENDE DER MUSIK E.V.

FÖRDERART

- zweckgebundenes Darlehen für einen Instrumentenkauf (zins- und tilgungsfreie Gewährung für einen auf die voraussichtliche Dauer des Studiums abgestimmten Zeitraum)
- Projektförderung für z. B. Auslandsaufenthalte oder Ensembleausbildung durch monatliche Zuschüsse für ein Jahr
- finanzielle Förderung für die Teilnahme an Meisterkursen, Wettbewerben und Konzertprojekten

VORAUSSETZUNGEN

- Studium der Fächer Klavier, Harfe, Cembalo, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Horn, Posaune, Tuba, klassisches Schlagwerk und Kammermusik-Ensembles
- besondere Beziehung zum deutschsprachigen Kulturraum
- Nachweis der Bedürftigkeit
- Alter: zwischen 15 und 26 Jahren (Stichtag: 1. Oktober im Jahr des Auswahlverfahrens)

Projektbezogene Stipendien:

Studierende müssen aus dem deutschsprachigen Kulturraum stammen

KONTAKT

PE-Förderungen für Studierende der Musik e.V.

Tel.: 0621 7361577

info@pe-foerderungen.de

www.pe-foerderungen.de

VILLA MUSICA STIPENDIUM

FÖRDERART

dreijährige, kostenlose Zusatzausbildung in Kammermusik

FÖRDERDAUER

drei Jahre

FÖRDERZUSCHLÄGE

- Verpflegung und Unterbringung während der Kurse
- Erstattung der Fahrtkosten zu den Kursen
- Stipendiat*innen können sich um weitere Förderungen bewerben, z. B. den Verleih von wertvollen Streichinstrumenten, eine finanzielle Unterstützung oder Projektförderung

KONTAKT

Villa Musica RHEINLAND-PFALZ

Tel.: 02622 9264111

k.link@schloss-engers.de

www.villamusica.de



WALTER UND CHARLOTTE HAMEL STIFTUNG

FÖRDERART

Projektförderung für Sänger*innen, z. B. von CD-Produktionen oder für die Teilnahme an international anerkannten Wettbewerben

VORAUSSETZUNGEN

- Immatrikulation an einer deutschsprachigen Musikhochschule
- Hauptfach Gesang
- herausragende Leistungen
- Altersbeschränkung, bitte auf der Website nachsehen

KONTAKT

Walter und Charlotte Hamel Stiftung

Tel.: 0511 80098549

info@hamel-stiftung.de

www.hamel-stiftung.de



YEHUDI MENUHIN LIVE MUSIC NOW BERLIN E.V.

FÖRDERART

Musiker*innen wird die Möglichkeit geboten, vor verschiedenen Zuhörergruppen (u. a. in Krankenhäusern, Gefängnissen, Altenheimen) zu konzertieren, die nur selten mit Live-Musik in Berührung kommen

FÖRDERBETRAG

Musiker*innen erhalten eine finanzielle Förderung

FÖRDERDAUER

- Probezeit: nach 2 Auftritten oder einem Jahr beendet
- Förderung: beträgt 5 Jahre, kann ggf. verlängert werden

VORAUSSETZUNGEN

- hohe künstlerische Reife
- soziale Kompetenz
- gute Deutschkenntnisse
- Fähigkeit zur Moderation und Präsentation des Programms
- Fähigkeit, das Publikum einzubeziehen und zu begeistern
- Flexibilität in der Programmgestaltung
- Bereitschaft, mit anderen LMN-Musiker*innen neue Ensembles zu bilden
- Pflege, Ergänzung und Erweiterung des Repertoires
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Eigeninitiative
- Altersgrenze, bitte auf der Website nachsehen

Weitere Informationen:

- Musiker*innen sind grundsätzlich für Reise- und Transportkosten selbst verantwortlich

KONTAKT

YEHUDI MENUHIN Live Music Now Berlin e.V.

Tel.: 030 84714672

info@livemusicnow-berlin.de

www.livemusicnow-berlin.de



© Astrid Ackermann

ALBERT-ECKSTEIN-STIFTUNG

FÖRDERART

Verleih eines Instruments (Violenen, Violoncelli, Violen)

FÖRDERDAUER

i. d. R. ein Jahr mit Aussicht auf Verlängerung

KONTAKT

Albert-Eckstein-Stiftung

Tel.: 07308 92 83 111

info@albert-eckstein-stiftung.de

www.albert-eckstein-stiftung.de



DEUTSCHE MUSIKINSTRUMENTENSTIFTUNG

FÖRDERART

Verleih von Streichinstrumenten

KONTAKT

Deutsche Musikinstrumentenstiftung

Tel.: 0551 72198

musikinstrumentenstiftung@online.de

www.musikland-niedersachsen.de/foerderer/deutsche-musikinstrumentenstiftung/



© Janine Escher

DEUTSCHER MUSIKINSTRUMENTENFONDS

FÖRDERART

Verleih von Streichinstrumenten

FÖRDERDAUER

zunächst ein Jahr, Verlängerung möglich

VORAUSSETZUNGEN

- Altersbegrenzungen (bitte auf der Website nachschauen)
- deutsche Staatsbürgerschaft bzw. seit mind. einem Jahr Hauptwohnsitz in Deutschland
- Nachweise zu aktuellen Wettbewerbserfolgen, z. B. 1. Preis beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“, der Preis des Deutschen Musikwettbewerbs oder den 1., 2., oder 3. Preis bei einem renommierten internationalen Wettbewerb

KONTAKT

Deutsche Stiftung Musikleben

Tel.: 040 36091550

dsm@dsm-hamburg.de

<https://www.deutsche-stiftung-musikleben.de/foerderung/deutscher-musikinstrumentenfonds/>



SINFONIMA-STIFTUNG

FÖRDERART

Verleih von Violinen, Violen und Violoncelli

VORAUSSETZUNGEN

- Altersbeschränkung, bitte auf der Website nachsehen
- Immatrikulation an einer deutschen oder schweizerischen Ausbildungsstätte und/oder deutsche oder schweizer Staatsangehörigkeit
- Hauptwohnsitz in Deutschland oder der Schweiz

KONTAKT

SINFONIMA-Stiftung

Tel.: 0621 4574890

sinfonima-bewerbung@mannheimer.de

www.sinfonima.de



© Astrid Ackermann

IMPRESSUM

BROSCHÜRE Geld-Guide. Finanzierungsmöglichkeiten für Musikstudierende an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

HERAUSGEBERIN Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin,
die Rektorin, Andrea Tober

REDAKTION Anneke Kleimann, Susanne, Krüger, Maren Brinkhues de Valencia,
Alexander Piefke, Louise Hoffmeister, Clara Maria Kastenholz

KONTAKT stipendien@hfm-berlin.de

UMSCHLAGFOTO Janine Escher

AUFLAGE 300

DRUCK Onlineprinters GmbH

REDAKTIONSSCHLUSS 2.12.20

HFM-BERLIN.DE

GEFÖRDERT VOM DAAD AUS MITTELN DES AUSWÄRTIGEN AMTES (AA)

DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service



Auswärtiges Amt



